

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Über die Wohngeldsache von  
Herrn  
Ferenc Horvath  
**geb. am 26. Juli 1998 in Ungarn**

Zuletzt wohnhaft  
Messkernweg 6  
89129 Langenau  
wurde entschieden.

Die derzeitige Wohnanschrift von Herrn Ferenc Horvath ist nicht bekannt. Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz wird anstatt der Zustellung diese Benachrichtigung ausgehängt.

Der Bescheid vom 9. Dezember 2025 mit dem Aktenzeichen: 425000/14189316 kann beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Zimmer 2H-16, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Wir weisen darauf hin, dass mit der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Nichtbeachtung der Fristen kann weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen nach sich ziehen.

Ulm, 25. Februar 2026  
Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Sozialamt – Staatliche Leistungen

Sabrina Bischof

"Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 25. Februar 2026 bis 11. März 2026"

Da die aktuelle Wohnanschrift nicht ermittelt werden kann und eine Zustellung trotz mehrfacher Versuche erfolglos blieb, konnte eine postalische Zustellung nicht erfolgen. Anfragen beim zuletzt zuständigen Meldeamt verliefen erfolglos, sodass eine Wohnanschrift nicht ermittelt werden konnte.

Da die Zustellung jedoch erforderlich ist, wird die öffentliche Zustellung der oben genannten Verfügung angeordnet.

Ulm, 25. Februar 2026

Sabrina Bischof